

Heinz Hirsch
Rathausplatz 5
66666 Saarheim

7. Juli 2020

An den
Oberbürgermeister der Stadt Saarheim
- Stadtsteueramt -
z. Hd. Herrn Gerd Mütlich
Rathausplatz 1
66666 Saarheim

Betr.: Abgabenbescheid vom 6. Juli.2020

Sehr geehrter Herr Mütlich,

hiermit lege ich gegen den Abgabenbescheid vom 6.7.2020

Widerspruch

ein.

Der Betrieb von Kinderreitautomaten unterliegt schon begrifflich nicht der Vergnügungssteuer. Um einen Ritt auf einem Reitautomaten quengelnde Kinder stellen alles andere als ein Vergnügen für ihre Eltern dar und auf diese muss schließlich abgestellt werden, und nicht etwa auf die Freude der minderjährigen Kinder.

Außerdem habe ich den Eindruck, dass Sie die Zeichen der Zeit nicht erkannt haben. Die Besteuerung wirtschaftlicher Tätigkeiten auch durch Kommunalabgaben ist mit dem in der Wirtschaftsverfassung enthaltenen Prinzip der Wirtschaftsförderung nicht vereinbar.

Ich gehe daher davon aus, dass Sie dem Widerspruch stattgeben werden und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Heinz Hirsch

(Heinz Hirsch)